

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

17.10.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| | |
|--------------------------|---|
| Gremium und Datum | Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 31.10.2005 |
|--------------------------|---|

| | |
|---------------------------|---|
| Tagesordnungspunkt | Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsmitteilung |
|---------------------------|---|

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschließt:

„Die Erprobungsphase mit der Disposition durch einen erfahrenen Träger wird bis zum 30.06.2006 fortgesetzt“

2. Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinie über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 01.01.2005 (B.-Nr. KA 68/05) wird unter Punkt 8.1 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Diese Änderungen in den Richtlinien gelten für den Zeitraum bis zum 30.06.2006“

Erläuterungen:

Die Entwicklung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis war in der Vergangenheit mehrfach Erörterungsgegenstand im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen.

Aufgrund der Kostenentwicklung fasste der Ausschuss anlässlich seiner Sitzung am 16.02.2005 folgenden Beschluss:

- a) Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis wird weiterhin durch den Arbeiter-Samariter-Bund Troisdorf, das Deutschen Roten Kreuz Siegburg und Rheinbach und den Malteser Hilfsdienst Hennef ausgeführt.

- b) Die Vergütung der Fahrkilometerpauschale beträgt für das Jahr 2005 bis zu 0,95 €
- c) Die Anzahl der Freifahrten wird für das Jahr 2005 für Einzelpersonen auf monatlich 3 und für Gruppen auf monatlich 4 Fahrten begrenzt.
- d) Eine zentrale Leitstelle eines erfahrenen Trägers im Rhein-Sieg-Kreis wird mit der übergreifenden Disposition und Koordination beauftragt. Dabei wird sichergestellt, dass die bisherige Qualität in der Disposition der Fahrten zumindest erhalten bleibt.
- e) Das Verfahren wird einer Erprobungsphase bis zum 31.12.2005 unterzogen.
- f) Die Beschlusslage ergeht vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Finanzausschuss bzw. den Kreisausschuss für das Jahr 2005

Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2005 erfolgte folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen bittet den Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Mittel bei der Haushaltsstelle 4700.7185.7 – Fahrdienst für Behinderte - Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2005 auf 120.000 € zu bemessen, und unter Einbeziehung der Haushaltsstelle 4122.7300.7 – Eingliederungshilfe- die getroffene Beschlusslage zu Beschlussnummer 07/04 sicherzustellen.

Auf der Grundlage dieser Beschlusslage nahm die Verwaltung Gespräche mit den 4 Fahrdienstträgern zur grundsätzlichen Neukonzipierung des Fahrdienstes auf, mit dem Ziel, strukturelle Mängel bei der bisherigen Koordination zu beseitigen und eine bessere Auslastung der Fahrdienstträger sowie eine Erhöhung der Besetzt-Kilometer-Leistung (BKL) zu erreichen. Mit Wirkung zum 01.05.2005 wurde die bisherige Koordinierung des Rhein-Sieg-Kreises durch eine Disposition durch den Malteser-Hilfsdienst mit dem Ziel einer annähernd 50%igen BKL und damit verbundenen Reduzierung der Jahreskilometerleistung ersetzt.

Die Umstellung der Koordination durch den Rhein-Sieg-Kreis auf die Disposition durch den Malteser Hilfsdienst in Hennef zum 01.05.2005 erfolgte ohne größere Schwierigkeiten und fand die Akzeptanz der Nutzer. Die nach der Vereinbarung mit den Fahrdienstträgern vorzulegenden Unterlagen und Statistiken werden derzeit von der Verwaltung ausgewertet und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung anlässlich der Haushaltsberatungen vorgestellt.

In einem Gespräch mit den Fahrdienstträgern am 10.10.2005 haben diese bereits angedeutet, dass unter Berücksichtigung der insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2005 erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise von einer Kostensteigerung bei den Kilometerpauschalen für 2006 auszugehen sei. Eine exakte Kostenkalkulation werde von den Fahrdienstträgern allerdings noch erstellt und dem Rhein-Sieg-Kreis zeitnah vorgelegt.

Da die bestehende Koordinierungsvereinbarung mit dem Malteser Hilfsdienst bis zum 31.12.2005 befristet ist, die Beratung des Haushalts für 2006 jedoch erst Anfang 2006 erfolgt, bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung zur Weiterführung des bisherigen Verfahrens im Rahmen einer Übergangsregelung, um den Nutzern des Fahrdienstes auch ab dem 01.01.2006 das Angebot eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen anbieten zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, das Verfahren bis zum 30.06.2006 fortzuführen und die bestehende Richtlinie in diesem Sinne zu ändern.

Um Beratung und entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 31.10.2005